



Kolpingstadt
Kerpen

Der Bürgermeister

Kolpingstadt Kerpen · Jahnplatz 1 · 50171 Kerpen

An
alle im Stadtgebiet Kerpen
tätigen Bestatter

Hausadresse:

Kolpingstadt Kerpen
Amt 25 – Baubetriebshof und Entsorgung
Sindorfer Str. 26
50171 Kerpen

Telefon (02237) 58-0
Telefax (02237) 58-650

enagel@stadt-kerpen.de

Bearbeiter(in)	Zeichen	Abteilung	Zimmer	Durchwahl	Datum
Herr Nagel	Na	25.2	6	58-621	19.03.2020

Einschränkungen bei der Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß eines Erlasses des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) gelten ab sofort die folgenden Vorgaben bei der Durchführung von Trauerfeiern:

Bis auf Weiteres ist es sämtlichen Trauergästen untersagt, die Trauerhallen zu betreten. Es ist möglich, eine Dekoration in der Trauerhalle vorzunehmen. Der Bestatter und der Trauerredner dürfen die Trauerhallen nach wie vor betreten. Sollte eine Dekoration in der Trauerhalle gewünscht sein, so haben die Trauergäste nur die Möglichkeit, sich außerhalb der Trauerhalle aufzuhalten. Die Einhaltung der derzeit geltenden Verhaltensempfehlungen und Eigenschutzmaßnahmen in Bezug auf Abstand zu anderen Personen sind nach Möglichkeit einzuhalten. Es ist ebenfalls möglich, die Trauerfeier direkt am Grab abzuhalten.

Sowohl bei der Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen sollten lt. Erlass des MAGS NRW nur nahe Angehörige der verstorbenen Person (Ehegatte/Lebenspartner sowie Eltern und Kinder) anwesend sein.

Die Kolpingstadt Kerpen gestattet zudem auf eigene Verantwortung der Anwesenden auch die Anwesenheit von Großeltern, Enkel, Schwägerte in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefvater und -mutter, Verlobte, Geschwister, Ehegatte/Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten/Lebenspartner, Pflegeeltern und Pflegekinder. Es wird insbesondere aber älteren Personen, sowie erkrankten oder an einer Autoimmunschwäche leidenden Personen aus dem v.g. Personenkreis empfohlen, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Allen anderen Personen, z.B. Cousin und Cousine, Nichte und Neffe, Tante und Onkel, die Ehegatten/Lebenspartner von Geschwistern, sowie Freunde, Nachbarn, Arbeitskollegen sind nicht zur Teilnahme an Trauerfeiern und Bestattungen berechtigt.

Bankverbindungen der Stadtkasse Kerpen:

Kreissparkasse Köln, Konto 149 000 013 BLZ 370 502 99
IBAN: DE52 3705 0299 0149 0000 13 SWIFT-BIC: COKSDE33
Raiffeisenbank v. 1895

Zweigniederlassung der Volksbank Erft eG, Konto 267 015 BLZ 370 692 52
IBAN: DE88 3706 9252 0000 2670 15 SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 – 18.30 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE42ZZZ00000097086

Ab sofort und bis auf Weiteres sind auch keine sarglosen Bestattungen mehr gestattet.

Bei Urnenbestattungen ist es ab sofort und bis auf Weiteres möglich, die geltende Bestattungsfrist von 6 Wochen auf Antrag zu überschreiten. Die Aschekapsel ist für den gesamten Zeitraum im unmittelbaren Besitz des Friedhofsträgers oder des Bestattungsinstituts zu verbleiben. Sargbestattungen sind in der gesetzlichen Frist von 10 Tagen durchzuführen.

Abschließend empfehle ich Ihnen, den bei Sargbestattungen anwesenden Sargträgern entsprechende Schutzmasken zur Verfügung zu stellen.

Bitte informieren Sie ebenfalls die mit Ihnen zusammenarbeitenden Kirchengemeinden und Freiredner über die getroffenen Maßnahmen.

Alle getroffenen Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können zeitnah eine Änderung erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nagel